



## Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 23. August 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0006

### **Bebauungsplan "Erbenheim Süd" im Ortsbezirk Erbenheim - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Erbenheim 1960/01 HAG**

---

#### **Beschluss Nr. 0145**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erbenheim - Süd“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Der im Süden des Ortsteils Erbenheim gelegene Planbereich hat eine Größe von 26,1 ha und wird im Nordwesten begrenzt durch die Bahnstrecke Wiesbaden-Niedernhausen/Ts., einschließlich der Anbindung an den Kreuzberger Ring über die Straße „Tillpetersrech“. Die östliche Grenze bilden die Berliner Straße und die Straße „Zum Friedhof“. Den südlichen Abschluss bildet die Bahnanlage der Flughafenbahn einschließlich der Anbindung an die K 634 „Zum Friedhof“.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Erbenheim - Süd" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen
3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht beizufügen, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.
5. Für den Fluchtlinienplan nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) Erbenheim 1960/01 im Ortsbezirk Erbenheim wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
6. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den BBauG für den Planungsbereich „An der Bahnstraße“ in Verbindung mit der teilweisen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Krautgartenstraße“ in Wiesbaden-Erbenheim (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. September 1981 Nr. 315) wird aufgehoben.
7. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 26.07.2011 BP 0527)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2011

Kessler  
Vorsitzender